

Studienplan Archäologie

vom 6. August 2007 mit Änderungen vom 7. Mai 2012

Die Philosophisch-historische Fakultät erlässt,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

STUDIENPROGRAMME

Art. 1 Das Institut für Archäologische Wissenschaften bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät (Fakultät) angebotenen Studienrichtung Archäologie die folgenden Studienprogramme an:

- a Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Major, 120 KP)
- b Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Minor, 60 KP)
- c Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Minor, 30 KP)
- d Master-Studienprogramm Archäologie (Major 90 KP) mit folgenden Schwerpunkten
 - d1 Master-Studienprogramme Archäologie mit Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie (Major 90 KP)
 - d2 Master-Studienprogramme Archäologie mit Schwerpunkt Archäologie des Mittelmeerraumes (Major 90 KP)
 - d3 Master-Studienprogramme Archäologie mit Schwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen (Major 90 KP)
 - d4 Master-Studienprogramme Archäologie mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte (Major 90 KP)
- e Master-Studienprogramme Archäologie (Minor 30 KP) mit folgenden Schwerpunkten
 - e1 Master-Studienprogramme Archäologie mit Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie (Minor 30 KP)
 - e2 Master-Studienprogramme Archäologie mit Schwerpunkt Archäologie des Mittelmeerraumes (Minor 30 KP)

- e3 Master-Studienprogramme Archäologie mit Schwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen (Minor 30 KP)
- e4 Master-Studienprogramme Archäologie mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte (Minor 30 KP)
- f Master-Studienprogramm Archäologie Europas (Monofach, 120 KP) [Fassung vom 07.05.2012]

TITEL

Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:

- a Bachelor of Arts (B A) in Archaeology, Universität Bern,
- b1 Master of Arts (M A) in Archaeology with special qualification in Near Eastern Archaeology, Universität Bern,
- b2 Master of Arts (M A) in Archaeology with special qualification in Mediterranean Archaeology / Classical Archaeology, Universität Bern,
- b3 Master of Arts (M A) in Archaeology with special qualification in Archaeology of the Roman Provinces, Universität Bern,
- b4 Master of Arts (M A) in Archaeology with special qualification in Prehistory, Universität Bern,
- b5 Master of Arts (M A) in Archaeology with special qualification in European Archaeology, Universität Bern.

BEMESSUNG VON
STUDIENLEISTUNGEN

Art. 3 Die Studienleistungen werden nach dem Europäischen Kredittransfersystem (ECTS) bemessen. Bemessungseinheit sind die Kreditpunkte (KP).

BENOTUNG DER
STUDIENLEISTUNGEN UND
KOMPENSATION

Art. 4 ¹ Alle Leistungskontrollen werden benotet. Die Modalitäten der Leistungskontrollen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen von den Dozierenden festgelegt. [Fassung vom 07.05.2012]

² Die Kompensationsmöglichkeiten sind in Artikel 24 RSL 05 geregelt.

WIEDERHOLUNG VON
LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 5 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden (Art. 23 RSL 05).

KOMBINATION MIT MINOR-
STUDIENPROGRAMMEN

Art. 6 ¹ Zu den Bachelor- und Master- Major-Studienprogrammen Archäologie können alle an der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor belegt werden.

² Nach Artikel 16 Absatz 2 RSL 05 sind die Bachelor-Studienprogramme Archäologie jeweils nur als Major oder als Minor zulässig.

³ Im Master-Studium können die Major- und Minor-Studienprogramme Archäologie kombiniert werden.

⁴ Für die Absolvierung von Minorstudienprogrammen an anderen schweizerischen Universitäten muss ein schriftliches Gesuch an das zuständige Fakultätsorgan gestellt werden (Art. 18 RSL 05).

STUDIENDAUER UND
VERLÄNGERUNG

Art. 7 Die Dauer des Studiums richtet sich nach Artikel 13 RSL 05.

STUDIENPROGRAMM-
BERATUNG

Art. 8 Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienberatung, die durch die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Institute sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt wird.

ANHANG

Art. 9 Die Einzelheiten zu Inhalten, Ausbildungszielen und zum Aufbau des Studiums werden in den Wegleitungen (s. Anhang) zu den Studienprogrammen Archäologie geregelt.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Bachelor Major Archäologie (120 KP)

SCHWERPUNKTE

Art. 10 ¹ Das Bachelor-Major Studienprogramm Archäologie setzt sich aus zwei archäologischen Schwerpunkten zusammen, die aus folgenden Studienbereichen auszuwählen sind:

- a Vorderasiatische Archäologie
- b Archäologie des Mittelmeerraumes
- c Archäologie der Römischen Provinzen
- d Ur- und Frühgeschichte

² Der erste Schwerpunkt umfasst 54 KP und beinhaltet das Abfassen der Bachelorarbeit. Der zweite Schwerpunkt (ohne Bachelorarbeit) umfasst 51 KP. Ferner sind 15 KP Freie Leistungen zu erwerben.

³ Als zweiter Schwerpunkt kann auch ein archäologisches Studienprogramm an einer anderen Universität (vorbehältlich Kooperationsvereinbarungen der betreffenden Institutionen) gewählt werden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a Diese Schwerpunkte werden dort jeweils mit einem – inhaltlich von dem Angebot des Instituts der Fakultät – differenzierenden, verbindlichen Curriculum angeboten.
- b Diese Schwerpunkte werden durch solche Curricula klar erkennbar auch als different bezeichnet.
- c Diese Schwerpunkte weisen einen Umfang von mindestens 51 KP auf. [Fassung vom 07.05.2012]

WAHLBEREICH
(FREIE LEISTUNGEN)
[Fassung vom 07.05.2012]

Art. 11 ¹ Im Major des Bachelor-Programmes sind aus dem entsprechend deklarierten Angebot der Universität 15 KP als Freie Leistungen vorgesehen. Im Studienprogramm Archäologie wird empfohlen, diese in jenen beiden in Bern angebotenen Schwerpunkten der Studienrichtung Archäologie zu wählen, die nicht bereits zu den beiden eigenen Schwerpunkten gehören.

² Im Rahmen der Freien Leistungen können auch ausseruniversitäre Kurse (insbesondere BeNeFri) belegt werden, dafür bedarf es aber einer Bewilligung durch die Fachvertretungen.

INHALTE UND
AUSBILDUNGSZIELE

Art. 12 Über die Inhalte und Ausbildungsziele der jeweiligen Schwerpunkte informieren die Wegleitungen.

SPRACHANFORDERUNGEN

Art. 13 ¹ Für das Bachelor-Major Studienprogramm Archäologie gibt es keine Sprachvoraussetzungen.

² Für die Schwerpunkte Archäologie des Mittelmeerraumes und Archäologie der Römischen Provinzen sind Lateinkenntnisse empfohlen.

³ Da die Schwerpunkte Archäologie des Mittelmeerraumes und Archäologie der Römischen Provinzen im Master-Major Latein verlangen, empfiehlt es sich die Kenntnisse während des Bachelor-Studiums zu erwerben (vgl. Art. 27).

STUDIENAUFBAU

Art. 14 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Archäologie ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. - 6. Semester) gegliedert.

² Der Aufbau des Studiums für die einzelnen Schwerpunkte ist in den Wegleitungen dargestellt.

³ Die Beschreibung der einzelnen Kurse und Module befindet sich in den Wegleitungen.

BACHELORARBEIT

Art. 15 ¹ In dem Schwerpunkt, in welchem 54 KP absolviert werden, ist im letzten Semester des Bachelor-Major-Studiums eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 KP zu verfassen.

² Das Thema ist mit den betreuenden Dozierenden abzusprechen.

BACHELORABSCHLUSS

Art. 16 ¹ Das Bachelor-Studium Archäologie wird sowohl im Major wie im Minor kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05) unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2. [Nachführung der RSL-Änderung vom 10.05.2010]

² Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Major und des Minor, wobei die Major-Note doppelt zählt (Art. 32 Abs. 2 RSL 05). [Nachführung der RSL-Änderung vom 10.05.2010]

Art. 16a Schematische Übersicht Bachelor-Major Studienprogramm „Archäologie“

Bachelor-Major Archäologie	Wahlmöglichkeiten	Punkte
Schwerpunkt 1 (inkl. Bachelor-Arbeit)	Einer der vier in Bern vertretenen Archäologie-Schwerpunkte	54 KP
Schwerpunkt 2	Einer der vier in Bern vertretenen Archäologie-Schwerpunkte oder andere, in Bern nicht vertretene archäologische Fächer (sofern entsprechende Kooperationsverträge vorliegen, s. Wegleitungen)	51 KP
Wahlbereich	Veranstaltungen der gesamten Universität Bern, die als freie Leistungen deklariert sind und/oder archäologische Fächer im Rahmen von BeNeFri <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]</i>	15 KP
		Summe: 120 KP
Minor	freie Wahl Universität Bern (aber kein weiteres archäologisches Studienprogramm) Ein Minor à 60 KP oder anstelle des Minor 60 KP mehrere Minor, wobei maximal einer davon aus dem Angebot der Philosophisch-historischen Fakultät gewählt werden darf. <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]</i>	60 KP
		Summe: 180 KP

2. Bachelor Minor Archäologie (60 KP)

BACHELOR-MINOR ANGEBOTE	Art. 17 ¹ Das Bachelor-Minor Studienprogramm Archäologie besteht aus einem Schwerpunkt ² Es stehen vier verschiedene Schwerpunkte zur Auswahl: <i>a</i> Vorderasiatische Archäologie <i>b</i> Archäologie des Mittelmeerraumes <i>c</i> Archäologie der Römischen Provinzen <i>d</i> Ur- und Frühgeschichte
INHALTE UND AUSBILDUNGSZIELE	Art. 18 Über die Inhalte und Ausbildungsziele der jeweiligen Schwerpunkte informieren die Wegleitungen.
SPRACHANFORDERUNGEN	Art. 19 Für ein Minor-Studium in den Schwerpunkten Archäologie des Mittelmeerraumes und Archäologie der Römischen Provinzen werden Lateinkenntnisse empfohlen, diese werden aber nicht als Pflicht vorausgesetzt.
STUDIENAUFBAU	Art. 20 Für den Studienaufbau gilt Artikel 14 sinngemäss.

MINORABSCHLUSS

Art. 21 Das Bachelor-Minor Studium Archäologie wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Minor wird jeweils als nach Kreditpunkten gewichtete Durchschnitte der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05) unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2. *[Nachführung der RSL-Änderung vom 10.05.2010]*

3. Bachelor-Minor (30 KP)

BACHELOR-MINOR ANGEBOT
IM UMFANG VON 30 KP

Art. 22 ¹ Das Bachelor-Minor Studienprogramm Archäologie im Umfang von 30 KP besteht aus einem Schwerpunkt.

² Es stehen vier verschiedene Schwerpunkte zur Auswahl:

- a Vorderasiatische Archäologie
- b Archäologie des Mittelmeerraumes
- c Archäologie der Römischen Provinzen
- d Ur- und Frühgeschichte

STUDIENAUFBAU

Art. 23 Das Bachelor-Angebot im Umfang von 30 K ist für die jeweiligen Schwerpunkte in den Wegleitungen beschrieben.

MINORABSCHLUSS

Art. 24 Das Bachelor-Minor Studium im Umfang von 30 KP wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Minor wird jeweils als nach Kreditpunkten gewichtete Durchschnitte der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2. *[Nachführung der RSL-Änderung vom 10.05.2010]*

III. Master-Studienprogramme

1. Master Major Archäologie (90 KP) *[Fassung vom 07.05.2012]*

MASTER-MAJOR ANGEBOT

Art. 25 ¹ Das Master-Major Studienprogramm Archäologie besteht aus einem Schwerpunkt.

² Es stehen vier verschiedene Schwerpunkte zur Auswahl:

- a Vorderasiatische Archäologie
- b Archäologie des Mittelmeerraumes
- c Archäologie der Römischen Provinzen
- d Ur- und Frühgeschichte

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Art. 26 ¹ Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in der Studienrichtung Archäologie gemäss den SUK-Richtlinien.

² Unter Umständen können für den Masterabschluss Zusatzleistungen verlangt werden. Hierüber entscheiden die Fachvertretungen der jeweiligen Schwerpunkte.

SPRACHANFORDERUNGEN

Art. 27 ¹ Für die Master-Major Schwerpunkte Archäologie des Mittelmeerraums sowie Archäologie der Römischen Provinzen werden Kenntnisse in Latein verlangt (Nachweis z.B. durch Lateinum, ein- bis zweisemestrigen Sprachkurs, am besten während des Bachelor-Studiums oder studienbegleitend während des Masterstudiums, siehe Artikel 9 RSL 05).

² Griechischkenntnisse sind für die Archäologie des Mittelmeerraums wünschenswert, aber nicht obligatorisch.

³ Für die Master-Major Schwerpunkte Vorderasiatische Archäologie bzw. Ur- und Frühgeschichte bestehen keine Sprachanforderungen.

INHALTE UND AUSBILDUNGSZIELE

Art. 28 Über die jeweiligen Inhalte und Ausbildungsziele der einzelnen Schwerpunkte informieren die Wegleitungen.

STUDIENAUFBAU

Art. 29 ¹ Das Master-Studienprogramm Archäologie ist in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Masterphase (10. Semester) gegliedert.

² Der Aufbau des Studienprogramms ist in den jeweiligen Wegleitungen dargestellt.

³ Die Beschreibung der einzelnen Kurse und Module befindet sich in den Wegleitungen.

MASTERARBEIT

Art. 30 ¹ Die Masterarbeit umfasst 30 KP. Sie ist im letzten Semester des Master-Major-Studiums abzugeben.

² Das Thema ist mit den betreuenden Dozierenden abzusprechen.

MASTERABSCHLUSS

Art. 31 ¹ Das Master-Major-Studium Archäologie wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2. *[Nachführung der RSL-Änderung vom 21.03.2011]*

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen des Major- und des Minor-Programms oder der Minor-Programme (Art. 44 Abs. 3 RSL 05). *[Nachführung der RSL-Änderung vom 21.03.2011]*

2. Master Minor Archäologie (30 KP) *[Fassung vom 07.05.2012]*

MASTER-MINOR ANGEBOT

Art. 32 ¹ Das Master-Minor Studienprogramm Archäologie besteht aus einem Schwerpunkt.

	<p>² Es stehen vier verschiedene Schwerpunkte zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Vorderasiatische Archäologie b Archäologie des Mittelmeerraumes c Archäologie der Römischen Provinzen d Ur- und Frühgeschichte
INHALTE UND AUSBILDUNGSZIELE	Art. 33 Über die jeweiligen Inhalte und Ausbildungsziele der einzelnen Schwerpunkte informieren die Wegleitungen.
ZULASSUNGSBEDINGUNGEN	Art. 34 Es gilt Artikel 26.
SPRACHANFORDERUNGEN	Art. 35 Es bestehen keine Sprachanforderungen.
STUDIENAUFBAU	Art. 36 Der Aufbau des Studienprogramms und die Beschreibung der einzelnen Kurse und Module sind in den jeweiligen Wegleitungen dargestellt.
MINORABSCHLUSS	<p>Art. 37 Das Master-Minor Studium Archäologie wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2. <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 10.05.2010]</i></p> <p style="text-align: center;">3. Master-Mono-Studienprogramm Archäologie Europas (120 KP) <i>[Fassung vom 07.05.2012]</i></p>
INHALTE UND AUSBILDUNGSZIELE	Art. 38 Über die Inhalte und Ausbildungsziele informieren die Wegleitungen.
BESONDERHEITEN UND SPRACHANFORDERUNGEN	<p>Art. 39 ¹ Im Bachelor müssen Archäologie der Römischen Provinzen und Ur- und Frühgeschichte als Schwerpunkte studiert worden sein, sonst müssen Zusatzleistungen absolviert werden. Hierüber entscheiden die Fachvertretungen der jeweiligen Schwerpunkte.</p> <p>² Wird die Masterarbeit im Schwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen geschrieben, werden Lateinkenntnisse verlangt.</p>
STUDIENAUFBAU	<p>Art. 40 ¹ Das Master-Mono Studienprogramm Archäologie Europas ist in das Masterstudium (7. bis 8. Semester) und die Abschlussphase (9. bis 10. Semester) gegliedert.</p> <p>² Der Aufbau des Studienprogramms ist in den Wegleitungen beschrieben</p> <p>³ Die Beschreibung der einzelnen Kurse und Module befindet sich in den Wegleitungen.</p>
SCHWERPUNKTE	<p>Art. 41 ¹ Das Master-Mono Studienprogramm Archäologie Europas setzt sich zusammen aus folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Schwerpunkt 1: Archäologie der Römischen Provinzen b Schwerpunkt 2: Ur- und Frühgeschichte

² In der Abschlussphase werden in der Regel die beiden Praktika und die Masterarbeit nur in einem der beiden Schwerpunkte absolviert.

MASTERARBEIT

Art. 42 Die Masterarbeit umfasst 30 KP. Sie ist im letzten Semester des Master-Studiums abzugeben. Die Masterarbeit wird über ein Thema aus der Archäologie der Römischen Provinzen oder der Ur- und Frühgeschichte verfasst, welches mit der Dozentin/dem Dozenten abgesprachen ist.

MASTERABSCHLUSS

Art. 43 ¹ Das Master-Monoprogramm Archäologie Europas wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Monoprogramms wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2. *[Nachführung der RSL-Änderung vom 21.03.2011]*

² Die Masterabschlussnote entspricht der Abschlussnote des Monoprogramms (Art. 44 Abs. 3 RSL 05). *[Nachführung der RSL-Änderung vom 21.03.2011]*

IV. Schlussbestimmungen

ÄNDERUNG DES
STUDIENPLANS
[Fassung vom 07.05.2012]

Art. 44 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, der in der Kompetenz des Fakultätskollegiums steht.

INKRAFTTRETEN
[Fassung vom 07.05.2012]

Art. 45 ¹ Dieser Studienplan ersetzt die Studienpläne in den Fächern Archäologie der Römischen Provinzen, Klassische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie und altorientalische Sprachen vom 21. Oktober 1999 der Philosophisch-historischen Fakultät.

² Der Studienplan tritt am 1. September 2007 in Kraft und gilt für Studierende, welche ab WS 05/06 nach dem RSL 05 studieren.

Bern

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Die Dekanin/Der Dekan:

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern

Der Rektor

Änderungen

Inkrafttreten

Nachführung der RSL-Änderung vom 31. Januar 2009, in Kraft am 1. Februar 2009

Nachführung der RSL-Änderung vom 10. Mai 2010, in Kraft am 1. August 2010

Nachführung der RSL-Änderung vom 21. März 2011, in Kraft am 1. Mai 2011

Änderungen vom 7. Mai 2012, in Kraft am 1. August 2012

Übergangsbestimmungen

Übergangsbestimmungen zur Nachführung der RSL-Änderung vom 21. März 2011

Bis am 31. August 2013 (Datum des Abschlusses) wird die für die Studierenden günstigere Berechnung für die Masternote angewandt (Art 31, Art. 43). Ab 1. September 2013 kommt nur noch die neue Berechnung zur Anwendung.

aArt. 31 ¹ Das Master-Major Studium Archäologie wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2.

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

aArt. 43 ¹ Das Master-Monoprogramm Archäologie Europas wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Mono-Programms wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2.

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnote des Mono-Programms und der Masterarbeit, wobei die erste doppelt zählt (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).